

**Islandpferdefreunde  
Hildesheimer Wald e.V.  
Anmeldung zum Jugend-Lehrgang 2021**



Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.  
Ort: SAGA-Reitschule Steinlah bei Birgit Bork  
Organisation: Franziska Strube (Jugendwartin), Handynummer: 01577/4476178  
Lehrgangsleitung: Nina Aue, IPZV Trainer B, Pferdewirtin, Jungpferdebereiterin

**Der Lehrgang ist für Kinder, Jugendliche und Junioren ab 10 Jahren geeignet**

Datum: 16. + 17.10.2021 (Sa + So - 2 Tage)  
Kosten: 15€ pro Tag / Paddock für Pferdeunterbringung  
60€ Anteilige Trainerkosten pro Person  
Die Kosten für die restliche Trainergebühr und die Verpflegung wird vom IPF-HI Jugendgeld für euch bezahlt. Die Anlage wird uns kostenfrei von der Familie Bork zur Verfügung gestellt.  
Pferdeunterbringung: In Paddocks. Eigenes Material muss bitte mitgebracht werden.  
Ausbildung in: Dressurviereck, Halle, Ovalbahn  
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.  
Anmeldung: bis zum 30.09.2021 an Franziska Strube per WhatsApp / telefonisch (01577/4476178) oder per E-Mail (Franzi.isi@gmx.de)

Bei Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr in Höhe von 60 Euro per Überweisung zu zahlen.

Volksbank Hildesheimer Börde  
IBAN: DE86 2519 0001 1320 6222 00  
BIC: VOHADE2H

Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

---

**Verbindliche Anmeldung zum Jugend-Lehrgang 2021 mit Nina Aue:**

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ Pferd: \_\_\_\_\_

Unterbringung Pferd: ja  nein  || Teilnahme Essen: ja  nein  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Bork) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

---

Datum

---

Unterschrift